

## Antrag auf Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von „Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ der Stadt Eppelheim



### Förderbaustein - Ökologische Aufwertung - Baumpflanzung

Stadt Eppelheim  
Amt für Bauverwaltung, Klima- und  
Naturschutz  
Schulstraße 2  
69214 Eppelheim

**Bitte beachten:**

Dieser Antrag muss vor Beginn der  
Maßnahme eingereicht werden.

oder per Mail an  
foerderung@eppeelheim.de

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** und leserlich aus.  
Die Antragsunterlagen schicken Sie bitte **per E-Mail** an  
foerderung@eppeelheim.de oder **per Post im Original** an die obenstehende Adresse.

| 1. Persönliche Daten |         |                             |
|----------------------|---------|-----------------------------|
| Name                 | Vorname |                             |
| Straße, Hausnummer   |         | PLZ, Ort<br>69214 Eppelheim |
| Telefon (tagsüber)   | E-Mail  |                             |
| <b>Kontodaten</b>    |         |                             |
| Kontoinhaber*in      |         |                             |
| IBAN                 |         |                             |
| BIC, Bank            |         |                             |

## 2. Angaben zum Grundstück auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll

### Anschrift

- wie unter Punkt 1
- wie folgt: \_\_\_\_\_

### Ich bin

- Eigentümer
- sonstiges: \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zur Maßnahme

### Art des Baums:

\_\_\_\_\_

## 4. Hinweis

### Folgende Unterlagen sind nach Fertigstellung der Maßnahme innerhalb von 3 Monaten nachzureichen

- Nachweis über die entstandenen Kosten (Rechnung)
- Fotos des gepflanzten Baumes

### Ich versichere, dass

- mir der Inhalt der aktuell gültigen Förderrichtlinien bekannt ist und dass die Anforderungen erfüllt sind.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

### Mir ist bekannt, dass

- der Antrag erst bearbeitet wird, wenn die Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.
- eine Überprüfung der Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Eppelheim erfolgen kann.
- zu Unrecht erhaltene Förderung – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben – an die Fördergeberin zurückzuzahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift